

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)**

vom 08. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**Drei Jahre nach der Festsetzung: Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes  
Molkenmarkt/Klosterviertel**

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Becker (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

#### A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/ 22504  
vom 08.12.2019  
über Drei Jahre nach der Festsetzung: Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes  
Molkenmarkt/Klosterviertel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1.

Wie ist der Planungsstand in Bezug auf den gemäß Bebauungsplan Molkenmarkt/Klosterviertel vorgesehenen Umbau der Quartiersstraßen im Klosterviertel in Mitte?

Antwort zu 1:

Für das Bauvorhaben Umbau der Quartiersstraßen im Klosterviertel (Bereich Molkenmarkt/Klosterviertel) wurde 2019 die Vorplanung erarbeitet. Es beinhaltet folgende Straßenbereiche: Klosterstraße von der neuen Grunerstraße bis zur Parochialkirche, Jüdenstraße von der neuen Grunerstraße bis zur Stralauer Straße, die Parochialstraße von der Waisenstraße bis zur Jüdenstraße, sowie die laut Bebauungsplan 1-14 festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) zwischen der Jüdenstraße und dem Molkenmarkt in Verlängerung der Parochialstraße. Die Genehmigung der Vorplanung wird im II. Quartal 2020 erwartet.

Frage 2:

Auf der Webseite der Stadtwerkstatt ist mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Quelle ein „Projektblatt Klosterruine“ eingestellt, bei dem als ein nächster Schritt in Bezug auf das Gelände des früheren Gymnasiums zum Grauen Kloster die „Abstimmung des weiteren Vorgehens mit allen betroffenen privaten und öffentlichen Akteuren zur zukünftigen Nutzung der Flächen neben der Klosterruine“ angekündigt wird. Wann beginnt diese Abstimmung und wer lädt dazu ein?

**Antwort zu 2:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bereitet ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren für den Gesamtbereich des Molkenmarkts/ Klosterviertels vor, das im Jahr 2020 beginnen wird. Hierbei sollen städtebaurelevante Grundlagen für die bauliche und sonstige Nutzung des zukünftigen Stadtquartiers geschaffen werden und damit die Inhalte des festgesetzten Bebauungsplans 1-14 Molkenmarkt qualifiziert ergänzen. Dieser Prozess wird die fachlichen, städtebaulichen und architektonischen Anforderungen an das neue Stadtquartier nutzungs- und flächenbezogen verdichten und somit eine auf das gesamte Quartier ausgerichtete Entwicklungsperspektive aufzeigen. In diesem Rahmen werden unterschiedliche Formate der Beteiligung bzw. Information durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angeboten.

**Frage 3:**

In dem Projektblatt wird auch eine „Klärung des weiteren Vorgehens zur bodenarchäologischen Untersuchung des Gebietes“ angekündigt. Sind im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel für archäologische Grabungen auf dem Gelände des Grauen Klosters in Mitte etatisiert? Wenn ja, in welcher Höhe und wann sollen die Grabungen anfangen?

**Antwort zu 3:**

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für archäologische Ausgrabungen in Berlin-Mitte im Bereich des B-Plans Molkenmarkt Mittel in Höhe von 6.729.000 Euro etatisiert. In diesem Zeitraum führt das Landesdenkmalamt Berlin seit 2019 Untersuchungen auf den Flächen der künftigen Blocks A, B und C durch. In den Jahren 2013/2014 fanden auf dem Gelände des ehemaligen Grauen Klosters (künftiger Block D) bereits archäologische Voruntersuchungen auf Teilflächen statt. Dabei wurden unter anderem folgende in-situ-Bodendenkmale entdeckt: eine gekappte und verblichene Kulturschicht aus der Zeit vor der Gründung des Klosters; mittelalterliche Fundamente des Kapitelsaals, die Wand des inneren Kreuzganges, Pfeilerfundamente der Kreuzganggewölbe und Bodenbeläge des Kreuzganges; frühneuzeitliche Mauern und Gewölbeansätze, die den Kreuzgang und Kapitelsaal schneiden, Ausmauerungen des ehemaligen und offenbar beschädigten Kreuzganges; das Fundament des Treppenturms; etc. Weitere archäologische Untersuchungen der Relikte des Grauen Klosters sind abhängig von der Denkmalverträglichkeit der künftigen baulichen Strukturen voraussichtlich erst nach 2023 vorgesehen.

**Frage 4:**

Treffen Angaben in der Zeitschrift „Das Graue Kloster“ zu, wonach die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mehrere an sie gerichtete Schreiben unbeantwortet ließ, mit denen der Restitutionsantragsteller in Bezug auf das Restitutionsverfahren Graues Kloster außergerichtliche Einigungsgespräche angeboten hat? Wenn ja, warum wurden die Schreiben nicht beantwortet? Wenn nein, wann wurden (resp. werden) die Schreiben beantwortet?

**Antwort zu 4:**

Verhandlungen in Restitutionsverfahren führt die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist federführend für die

städtebauliche Entwicklung des Quartiers am Molkenmarkt und kann keine Aussagen zu möglichen Restitutionsansprüchen geben.

Abstimmungen zu städtebaulichen Themen, soweit sie eigentumsrechtliche Fragestellungen in Restitutionsverfahren betreffen, bedürfen zunächst der Klärung von Eigentumsrechten zwischen Antragssteller im Verfahren und der Senatsverwaltung für Finanzen.

Frage 5:

Mit Drucksache 18/20535 hat der Senat von Berlin mitgeteilt, dass für die zum früheren Graue-Kloster-Areal gehörigen Flächen rechts und links der Klosterkirchenruine (Flurstücke 65 und 67) durch den Bezirk Mitte von Berlin eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werde; zum früheren Klosterareal gehört aber auch ein Grundstück (Teil des Flurstücks 433), das durch den Rückbau der Grunerstraße wieder Bauland wird. Welche Pläne hat der Senat für dieses Areal nach dem Rückbau der Grunerstraße?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich wurde im Bebauungsplanverfahren 1-14 Molkenmarkt gutachterlich festgestellt, dass eine mehrzügige Schule an dieser Stelle realisierbar ist.

Nach Verlegung der Grunerstraße stehen zunächst bodenarchäologische Grabungen an, mit der die Verträglichkeit einer Bebauung mit dem Erhalt der als Bodendenkmal geschützten unterirdischen Befunde der Klosteranlage zu klären ist.

Hierzu teilt das Bezirksamt Mitte Folgendes mit:

Die Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungskonzepts für die ehemalige Klosteranlage erfolgt in enger Abstimmung zwischen BA Mitte und Senat. Ziel bei der Konzeptentwicklung ist, die Lesbarkeit und Anschaulichkeit der vielschichtigen Geschichte des Ortes herzustellen und einen öffentlichen Ort für Kunst, Kultur und Geschichte zu schaffen. Die entsprechenden Flurstücke sollen dabei in einen sichtbaren und konzeptionellen Zusammenhang gestellt werden.

Anstelle der bislang im Bebauungsplan 1-14 vorgesehenen Neubebauung auf einem Teil des Flurstücks 433 wird die Planung eines maximal dreigeschossigen Neubaus für eine öffentliche, außerschulische Bildungseinrichtung wie zum Beispiel der Jugendkunstschule Mitte (MIK), die kulturellen Bildungsverbünde Mitte sowie für museumspädagogischen Labore zur Vermittlung von Baukultur, Denkmal(pflege) und Stadtplanung (Mitte Museum) angestrebt. Darüber hinaus sollen räumliche Bezüge durch u.a. Ergänzungsbauten oder Markierungen auf der Grundlage der archäologischen Grabungen und des mittelalterlichen Grundrisses der Klosteranlage und seiner städträumlichen Lage an der Berliner Stadtmauer hergestellt werden. Die Freiflächen der Flurstücke 65 und 67 sollen qualifiziert und ein archäologisches Fenster entwickelt werden. Es ist vorgesehen, dass die erfolgreiche kulturelle Nutzung der Ruine der ehem. Franziskaner Klosterkirche (Flurstück 66) und das vielfältige Veranstaltungsprogramm mit Ausstellungen, wiss. Vortragsreihen und Educationprogrammen für Berliner Schulen fortgeführt und möglichst qualifiziert erweitert werden. Die Aktivierung des Erdgeschosses auf dem Flurstück 417 durch eine Nutzung des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte für Sanitär-, Lager-, Veranstaltungs- und Büroräume wird in diesem Zusammenhang ebenfalls angestrebt.

Frage 6:

Laut o.g. Drucksache wird der Bezirk Mitte in 2020/2021 die Machbarkeitsstudie priorisieren. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die der Bezirk Mitte in 2020/2021 für die Machbarkeitsstudie eingestellt hat und wann soll die Studie beauftragt werden?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt das zuständige Bezirksamt Mitte Folgendes mit:

In der Baumaßnahmenplanung des Bezirksamts Mitte von Berlin wird gegenwärtig die Priorisierung der Baumaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Ruine des Franziskaner Klosterkirche und den angrenzenden Grünflächen (Flurstücke 65, 66, 67) überprüft und abgestimmt. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie (Phase 1: Sanierung und Sicherung der Bausubstanz, Phase 2 Bauliche Weiterentwicklung der ehem. Klosteranlage) soll nach der Prüfung von Haushaltsmitteln und Personalkapazitäten zwischen Bezirk und Senat erfolgen.

Frage 7

Der Förderverein Graues Kloster Mitte, der laut seiner Satzung den Aufbau einer Schule am alten Ort des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster anstrebt, hat in seinem jüngsten (im Internet einsehbaren) Newsletter mitgeteilt, dass er das historische Schulgrundstück zu einem symbolischen Erbbauzins von einem Euro vom Land Berlin übertragen bekommen möchte. Von welchen Voraussetzungen würde der Senat von Berlin die Aufnahme entsprechender Verhandlungen abhängig machen?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt der zuständige Bezirk Mitte Folgendes mit:

Erbbaurechte mit einem symbolischen Erbbauzins von 1 € sind nur in besonderen Ausnahmefällen unter den Voraussetzungen von §§ 63, 64 LHO denkbar. Es ist eine individuelle Einzelfallbetrachtung erforderlich. Gegebenenfalls könnte auch eine Gesamtverständigung unter Einbeziehung aller im Restitutionsverfahren Beteiligten überlegt werden.

Berlin, den 10.02.2020

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen